

**2063/AB**  
**vom 08.08.2025 zu 2522/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium** bmluk.gv.at  
**Land- und Forstwirtschaft,**  
**Klima- und Umweltschutz,**  
**Regionen und Wasserwirtschaft**

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
 Klima- und Umweltschutz,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.460.122

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)2522/J-NR/2025

Wien, 8. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juni 2025 unter der Nr. **2522/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „100 Tage Bundesregierung ÖVP-SPÖ-NEOS“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5, 7 und 18:**

- Wie definiert Ihr Ministerium den Leitsatz Ihres gemeinsamen Regierungsprogramms „[...] jetzt das Richtige für Österreich tun“?
- Welche zentralen Ziele hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen der Bundesregierung verfolgt?
- Welche konkreten Erfolge oder Meilensteine konnten in den ersten 100 Tagen in Ihrem Ministerium erreicht werden?
- Welche konkreten Gesetze, Verordnungen oder Maßnahmen hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen Ihrer Regierungszeit bereits umgesetzt?
- Mit welchen Herausforderungen sah sich Ihr Ministerium in dieser Zeit konfrontiert und wie wurden diese angegangen?

- Hat Ihr Ministerium mit anderen Ministerien zusammengearbeitet, um bestimmte Ziele aus dem Regierungsprogramm zu erreichen?
  - a. Wenn ja, welche Ziele waren das und mit welchem/welchen Ministerium/Ministerien wurde zusammengearbeitet?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche langfristigen Ziele, Projekte, Programme und/oder Strategien wurden in Ihrem Ministerium bereits ergriffen, um über die ersten 100 Tage hinaus Ergebnisse zu erzielen?

In Hinblick auf das Regierungsprogramm setzt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) in seinem Wirkungsbereich geeignete Maßnahmen, um die avisierten Ziele bestmöglich zu erreichen. Hierzu ist eine sachbezogene Zusammenarbeit mit anderen Bundesministerien anlassfallbezogen gegeben.

Die im BMLUK verfolgten Ziele, ergeben sich aus den gemäß Bundesministeriengesetz 1986 festgelegten Zuständigkeiten. Im Bereich „Umwelt und Kreislaufwirtschaft“ betreffen diese Ziele insbesondere die Erhaltung und Wiederherstellung einer intakten Umwelt und deren Überwachung durch Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft, der Chemiepolitik, des Strahlenschutzes, der Biodiversität und der Luftreinhaltung. Mit der Umsetzung der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie sollen die Ressourceneffizienz und -effektivität weiter erhöht werden. Langfristige Ziele und Projekte beziehen sich unter anderem auf die Erreichung der Ziele der Biodiversitätsstrategie 2030+ und der Kreislaufwirtschaftsstrategie.

Das zentrale und langfristig zu verfolgende Ziel im Bereich „Wasserwirtschaft“ ist der Schutz, die nachhaltige Nutzung und die Sicherstellung der Qualität und der Quantität der Wasserressourcen in Österreich. Dem sind insbesondere folgende Vorhaben und Maßnahmen verpflichtet:

- Die Entwicklung von Strategien, um die österreichische Wasserwirtschaft an klimatische Veränderungen anzupassen.
- Vorbereitung des Gewässerbewirtschaftungsplans 2027 (NGP 2027).
- Umfassende Untersuchung der österreichischen Gewässer im Rahmen der Qualitätsüberwachung der Flüsse, Seen und des Grundwassers.

- Die flächendeckende Sicherung der Trinkwasserversorgung, die Sicherstellung der Abwasserentsorgung und des Hochwasserschutzes, die Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche sowie die Renaturierung und Ökologisierung der Gewässer.

So hat das BMLUK in den „ersten 100 Tagen der Bundesregierung“ auf Grundlage der Empfehlung der Kommission Wasserwirtschaft Förderungen in der Höhe von insgesamt 171 Millionen Euro für Projekte betreffend Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Entsieglung und Versickerung, Gewässerökologie und Hochwasserschutz genehmigt. Damit werden im Rahmen von 1.237 Projekten Gesamtinvestitionen von 559 Millionen Euro ausgelöst und rund 9.900 Arbeitsplätze – vor allem in Planung und Bau – österreichweit gesichert.

Die zentralen, ebenso langfristig zu verfolgenden Ziele im Bereich „Forst-, Holz- und Regionalpolitik“ sind insbesondere:

- Umsetzung des Waldfonds zur Förderung klimafitter Wälder und Forcierung des Holzbaues sowie der Holzforschung.
- Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung.
- Konzept zur Erstellung einer bundesweiten Schädlingsstrategie.
- Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Der Fokus im Bereich „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ ist insbesondere auf die nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie die Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte gerichtet, damit Österreichs Lebensmittelversorgung - auch in Krisenzeiten - gesichert ist.

Aus budgetärer Sicht lag im gefragten Zeitraum das zentrale Ziel darin, einen langfristig effektiven und effizienten Bundesfinanzrahmen bis 2029 sowie die Bundesfinanzgesetze für die Jahre 2025 und 2026 zu erstellen.

Die Erfolge und das Erreichen von Meilensteinen lassen sich nicht an einem Zeitraum von 100 Tagen messen, sondern ergeben sich – insbesondere bei Langfristzielen und nachhaltig wirkenden Maßnahmen – fortlaufend. Dies trifft auch auf in Erarbeitung befindliche legistische Vorhaben zu, die auch einer sorgfältigen Vorbereitung und auch Abstimmung mit den jeweils betroffenen Gesellschafts- und Wirtschaftskreisen bedürfen. Im Zuge der

Budgeterstellung wurden z.B. das Klimabonusgesetz, das Klima- und Energiefonds-Gesetz, das Umweltförderungsgesetz, das Waldfondsgesetz sowie das BFW-Gesetz angepasst.

**Zur Frage 6:**

- Welche Maßnahmen zur Förderung von Transparenz hat Ihr Ministerium in diesem Zeitraum ergriffen?

Mit 1. September 2025 tritt das Informationsfreiheitsgesetz in Kraft, die entsprechenden Vorbereitungen werden getroffen. Es darf diesbezüglich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 8/J vom 24. Oktober 2024 und Nr. 1142/J vom 24. April 2025 verwiesen werden.

**Zu den Fragen 8, 9 und 11:**

- Wie wurde das Budget Ihres Ministeriums in den ersten 100 Tagen verwendet und welche Schwerpunkte wurden hierbei gesetzt?
- Gab es budgetäre Einsparungsmaßnahmen, die Ihr Ministerium bereits jetzt in den ersten 100 Tagen gesetzt hat?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Wenn nein, wann werden diese budgetären Einsparungsmaßnahmen erstmals gesetzt?
- Welche Mehrkosten hat Ihr Ministerium (im Vergleich zum Ministerium Ihrer Vorgänger) bereits verursacht oder im Jahr 2025 noch geplant?

Das Bundesfinanzgesetz 2025 regelt die Budgetplanung und Vollziehung für das Finanzjahr 2025 und trat mit 1. Juli 2025 in Kraft. Bis dahin galt gemäß Art. 51a Bundes-Verfassungsgesetz das automatische bzw. gesetzliche Budgetprovisorium. Der Budgetvollzug der UG 42 und UG 43 gestaltete sich im Sinne des Budgetprovisoriums.

Innerhalb der ersten 100 Tage nach Angelobung der Bundesregierung fanden die Budgetverhandlungen für die Jahre 2025 und 2026 statt. Dabei wurden sowohl die budgetären Abstimmungen zum Regierungsprogramm als auch die Einsparungsmaßnahmen verhandelt. Wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen erfolgten beispielsweise im Rahmen der Anpassung der Fördervolumina gemäß dem Umweltförderungsgesetz. Zudem legt eine Novelle des Klimabonusgesetzes fest, dass ab dem Jahr 2025 kein Anspruch mehr auf den regionalen Klimabonus besteht.

**Zur Frage 10:**

- Hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen bereits Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Reduktion der Bürokratie und Strukturierung der Verwaltung, zur Effizienzsteigerung ergriffen?
  - a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen waren das?
  - b. Wenn ja, zu welchem genauen Zweck wurden genau diese Maßnahmen ergriffen?
    - i. Was sind die erwartbaren Ergebnisse?
  - c. Wenn nein, warum nicht?

Effizienzsteigernde Maßnahmen werden laufend gesetzt.

**Zur Frage 12:**

- Welche Fortschritte wurden im Bereich der Digitalisierung innerhalb Ihres Ministeriums erzielt?

Im Bereich der Digitalisierung im BMLUK werden überwiegend langfristige Initiativen und Projekte verfolgt, die kontinuierlich umgesetzt werden. Beispiele dafür sind:

- die Weiterentwicklung von Smart Farming im Bereich der Landwirtschaft und der Einsatz künstlicher Intelligenz für ein flächendeckendes Hochwasser-Risiko-Monitoring in der Schutzwasserwirtschaft,
- die Erweiterung der digitalen Bildungsangebote im BMLUK und
- der Ausbau der Cyber-Security.

**Zu den Fragen 13 und 14:**

- Gab es Veränderungen in der Personalstruktur oder in der Personalentwicklung Ihres Ministeriums?
  - a. Wenn ja, welche konkreten Veränderungen waren das?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Personaleinstellungen wurden in Ihrem Ministerium in den ersten 100 Tagen getroffen?
  - a. Nach welchen Kriterien wurde diese Auswahl getroffen? (Bitte um tabellarische Auflistung der Neuanstellungen sowie die Kriterien zur Anstellung in dieser Position)

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025, BGBl. I Nr. 10/2025, am 1. April 2025 kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten der Bundesministerien. Dadurch erhöhte sich der

Personalstand (im Vergleich zum vormaligen BML) durch den Übergang von zwei Sektionen um 266 Personen.

Darüber hinaus darf hinsichtlich der Personaleinstellungen in der Zentralstelle des BMLUK im gefragten Zeitraum auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden:

Anstellungsart	Anzahl der Personen
§ 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948	3
Vertragsbedienstete	8
Verwaltungspraktikanten und Verwaltungspraktikantinnen	11
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>

Ausschreibungen von Planstellen des BMLUK erfolgen grundsätzlich nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 idgF. Zu den allgemeinen Aufnahmekriterien gehören: die österreichische Staatsbürgerschaft oder der unbeschränkte Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt; die volle Handlungsfähigkeit; die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Bundesdienst (ausgenommen hiervon sind Lehrlinge). Die persönliche und fachliche Eignung werden in der jeweiligen Ausschreibung unter den Bewerbungsvoraussetzungen näher definiert. Die Einstellung von Bediensteten des Kabinetts erfolgte gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948.

**Zur Frage 15:**

- Wurden bereits Evaluierungen von bestehenden Programmen oder Projekten durchgeführt?
  - a. Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Wenn nein, gibt es bereits eine terminliche Planung für die ersten Evaluierungen?

Pläne und Programme sind nicht zuletzt aufgrund oft bestehender gesetzlicher Vorgaben laufend zu evaluieren. Die Evaluierung von Projekten und Programmen ist zudem für die Beurteilung der Effizienz unabdingbar und stellt einen integralen Bestandteil der strategischen Planung dar.

Beispielsweise wird die Evaluierung des GAP-Strategieplan 2023–2027 im Zeitraum von 2026 bis 2028 durchgeführt und derzeit vorbereitet.

Der österreichische Evaluierungsplan ist auf der Website des BMLUK unter: <https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/programmbegleitung-und-evaluierung/evaluierungsplan23-27.html> veröffentlicht.

Auch sind gemäß § 14 Umweltförderungsgesetz und § 3c Wasserbautenförderungsgesetz 1985 die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen der Förderungen in einem Abstand von drei Jahren zu analysieren und dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen. Der Aufbau dieser Evaluierungen wird stets in der Weise gestaltet, dass nicht nur Aussagen zu der jeweils aktuellen Berichtsperiode getroffen werden, sondern gleichzeitig auch der Vergleich mit den Vorperioden angestellt wird.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

- Wie hat Ihr Ministerium die Kommunikation mit der Öffentlichkeit gestaltet, um über Themen, Projekte oder Programme zu informieren?
- Welche Kosten hat diese Kommunikation bereits verursacht? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung der genauen Strategie und der jeweiligen Kosten)

Das BMLUK setzt in seiner Kommunikation mit der Öffentlichkeit auf unterschiedliche Maßnahmen wie Pressearbeit, zielgruppenspezifische Mailings, Veranstaltungen, Website, Social Media etc. Die Kommunikationsarbeit basiert dabei auf dem Jahresprogramm Öffentlichkeitsarbeit, in dem sich alle öffentlichkeitsrelevanten Themen des BMLUK wiederfinden. Hinsichtlich der Kosten darf auf die Medientransparenzdatenbank der RTR GmbH verwiesen werden. Für das erste Kalenderhalbjahr erfolgt die Veröffentlichung der entsprechenden Daten spätestens am 15. Oktober desselben Jahres, für das zweite Kalenderhalbjahr spätestens am 15. April des Folgejahres. Ziel ist eine faktenbasierte, transparente Vermittlung von Inhalten im Sinne der Bewusstseinsbildung und Information der Öffentlichkeit.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

